



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.11.2018

Bekämpfung des Schwammspinners mit Insektiziden

Eichenwälder zählen zu den artenreichsten Waldlebensräumen, insbesondere bei Insekten. Gerade die fränkischen Eichenwälder beherbergen zahlreiche seltene Schmetterlingsarten. Einige Arten wie der Schwammspinner können durch Massenvermehrung Kahlfraß verursachen. Diese Massenvermehrungen werden aber durch natürliche Regelmechanismen wie verstärktes Auftreten von Raupenfressern oder Neuaustrieb der Eichen im Zaum gehalten. Trotzdem wurden im Jahr 2018 über 1.000 Hektar mit Insektiziden besprüht, um den Schwammspinner zu bekämpfen. Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme wird von Naturschutzexperten angezweifelt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben dem Einsatz von Insektiziden zur Schwammspinnerbekämpfung nicht zugestimmt?
b) Wie viele Hektar der Bekämpfungskulisse wurden aufgrund naturschutzfachlicher Vorbehalte ausgeschieden?
c) Wie viele Hektar der Bekämpfungskulisse wurden aufgrund der Einsprüche von Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern ausgeschieden?
2. a) Welche der 2018 ermittelten Kahlfraßstellen des Schwammspinners lagen in der Bekämpfungskulisse und wurden aufgrund von Einsprüchen nicht mit Insektiziden bekämpft (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe der Kahlfraßstelle)?
b) Welche der 2018 ermittelten Kahlfraßstellen des Schwammspinners lagen außerhalb der Bekämpfungskulisse der Bekämpfung des Schwammspinners mit Insektiziden (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe der Kahlfraßstelle)?
c) Wo wurde an den festgestellten Kahlfraßstellen auch ein flächiges Absterben des Bestandes festgestellt (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe der Kahlfraßstelle)?
3. a) In welchem Umfang wurde an den festgestellten Kahlfraßstellen auch ein flächiges Absterben des Bestandes festgestellt (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe der Kahlfraßstelle)?
b) Wo wurden an den festgestellten Kahlfraßstellen Vorkommen des Zweipunkt-Eichenprachtkäfers (*Agrilus bipunctatus*) festgestellt (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und des Datums des Nachweises)?
c) In welchem Umfang wurden an den festgestellten Kahlfraßstellen Vorkommen des Zweipunkt-Eichenprachtkäfers (*Agrilus bipunctatus*) festgestellt (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und des Datums des Nachweises)?
4. a) Für welche der 2018 betroffenen Wälder mit Schwammspinnerbekämpfungsmaßnahmen lagen keine Tagfalterdaten (ab dem Jahr 2000) aus der Datenbank des Landesamts für Umwelt LfU (Artenschutzkartierung) oder der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e.V. (ABE) vor (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe)?

- b) Für welche der 2018 betroffenen Wälder mit Schwammspinnerbekämpfungsmaßnahmen lagen Daten zu weniger als 10 Tagfalterarten (ab dem Jahr 2000) aus der Datenbank des LfU (Artenschutzkartierung) oder der ABE vor (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe)?
 - c) Für welche der 2018 betroffenen Wälder mit Schwammspinnerbekämpfungsmaßnahmen lagen Daten zu weniger als 25 Tagfalterarten ab dem Jahr 2000 aus der Datenbank des LfU (Artenschutzkartierung) oder der ABE vor (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe)?
5. Ab wie vielen Tagfalterarten geht die Staatsregierung von einer belastbaren Erfassung und nicht von reinen Zufallsbeobachtungen aus?
6. a) Warum wurde bei der Liste der gefährdeten Tagfalterarten, die bei der Schwammspinnerbekämpfung massiv negativ betroffen sein können, der an Eichen gebundene Braune Eichenzipfelfalter (*Satyrus ilicis*) nicht berücksichtigt?
b) Warum wurde bei der Liste der gefährdeten Tagfalterarten, die bei der Schwammspinnerbekämpfung massiv negativ betroffen sein können, das Rotbraune Ochsenauge (*Maniola tithonus*) nicht berücksichtigt?
7. a) Aus welchen Wäldern der Bekämpfungskulisse sind Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Laufkäfers Großer Puppenräuber (*Calosoma sycophanta*) bekannt?
b) Welche Auswirkungen hat die Schwammspinnerbekämpfung auf die Population des Großen Puppenräubers?
c) Welche Schutzmaßnahmen werden in Bayern für den Großen Puppenräuber ergriffen?
8. Welche Kosten sind für die Bekämpfung des Schwammspinners 2018 angefallen?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 18.12.2018

1. a) Wie viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben dem Einsatz von Insektiziden zur Schwammspinnerbekämpfung nicht zugestimmt?

Insgesamt haben sieben Waldbesitzer dem Einsatz von Insektiziden zur Schwammspinnerbekämpfung nicht zugestimmt.

b) Wie viele Hektar der Bekämpfungskulisse wurden aufgrund naturschutzfachlicher Vorbehalte ausgeschieden?

Es wurde eine Fläche von ca. 481 ha aufgrund von naturschutzfachlichen Kriterien von einer Behandlung ausgenommen.

c) Wie viele Hektar der Bekämpfungskulisse wurden aufgrund der Einsprüche von Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern ausgeschieden?

Es wurde eine Fläche von ca. 170 ha aufgrund von Einsprüchen der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer von einer Behandlung ausgenommen.

2. a) Welche der 2018 ermittelten Kahlfraßstellen des Schwammspinners lagen in der Bekämpfungskulisse und wurden aufgrund von Einsprüchen nicht mit Insektiziden bekämpft (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe der Kahlfraßstelle)?

Nachfolgende Kahlfraßflächen des Schwammspinners lagen in der Behandlungskulisse und wurden aufgrund von Einsprüchen der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer nicht mit Insektiziden behandelt:

Waldgebiet	Landkreis	Fläche [ha]
Rüdisbronn	Neustadt an der Aisch	7,5
Gunzenhausen Bismarckturm	Weißenburg-Gunzenhausen	50

b) Welche der 2018 ermittelten Kahlfraßstellen des Schwammspinners lagen außerhalb der Bekämpfungskulisse der Bekämpfung des Schwammspinners mit Insektiziden (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe der Kahlfraßstelle)?

Nachfolgende Kahlfraßflächen des Schwammspinners lagen außerhalb der Behandlungskulisse:

Waldgebiet	Landkreis	Fläche [ha]
Ewach	Bamberg	4,0
Lauberg	Bamberg	59
Diebach	Ansbach	21,5
Büchelberg	Ansbach	2,4
Obernesselbach	Neustadt an der Aisch	4,5
Unterasbach	Weißenburg-Gunzenhausen	22,6

c) Wo wurde an den festgestellten Kahlfraßstellen auch ein flächiges Absterben des Bestandes festgestellt (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe der Kahlfraßstelle)?

Das Absterben von Laubbäumen nach einmaligem Kahlfraß erfolgt in den nachfolgenden ein bis fünf Jahren. Der Verlauf erfolgt in Abhängigkeit von Witterung sowie Intensität des Befalls durch Sekundärschadorganismen im Fraßjahr und in den nachfolgenden Jahren. Daher können im Jahr des Kahlfraßes noch keine Angaben zur Baum mortalität gemacht werden.

3. a) In welchem Umfang wurde an den festgestellten Kahlfraßstellen auch ein flächiges Absterben des Bestandes festgestellt (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe der Kahlfraßstelle)?

Siehe Antwort zu Frage 2 c.

- b) Wo wurden an den festgestellten Kahlfraßstellen Vorkommen des Zweipunkt-Eichenprachtkäfers (*Agrilus bipunctatus*) festgestellt (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und des Datums des Nachweises)?**

Es wird davon ausgegangen, dass in der Frage die Art *Agrilus biguttatus* gemeint ist.

Die Entwicklungsdauer des Käfers beträgt ein bis zwei Jahre. Der Befall von *Agrilus biguttatus* wird anhand von Befallssymptomen an Eichen frühestens in den Jahren ab 2019 sichtbar werden.

- c) In welchem Umfang wurden an den festgestellten Kahlfraßstellen Vorkommen des Zweipunkt-Eichenprachtkäfers (*Agrilus bipunctatus*) festgestellt (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und des Datums des Nachweises)?**

Siehe Antwort zu Frage 3b.

- 4. a) Für welche der 2018 betroffenen Wälder mit Schwammspinnerbekämpfungsmaßnahmen lagen keine Tagfalterdaten (ab dem Jahr 2000) aus der Datenbank des Landesamts für Umwelt LfU (Artenschutzkartierung) oder der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e. V. (ABE) vor (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe)?**

Artkartierungen für alle relevanten Tagfaltergruppen liegen weder auf nationaler noch auf Landesebene flächendeckend vor und sind auch nicht realisierbar. Alle verfügbaren Daten für relevante Artengruppen, darunter auch Tagfalter, sind bei der Artenschutzkartierung (ASK) des LfU im Vorfeld der Bekämpfungsmaßnahme von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) abgefragt worden. Darüber hinaus sind auch bislang noch nicht in der ASK verfügbare, zusätzliche Kartierungsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen (ABE) und sonstiger örtlicher Artenkenner einbezogen worden. Insgesamt weist die Region somit einen überdurchschnittlich guten Bearbeitungsstand auf.

Auf Grundlage dieser Daten sind von der Forstverwaltung in Abstimmung mit den Regierungen von Mittel- und Unterfranken naturschutzfachlich begründete Nicht-Bekämpfungsflächen innerhalb der potenziellen Behandlungskulisse definiert worden. Eine Differenzierung nach der Anzahl der betroffenen Tagfalterarten erfolgte dabei nicht, da z. B. bereits das schlichte Vorkommen von bestimmten Arten zu einem Ausschluss von Bekämpfungsflächen führte.

- b) Für welche der 2018 betroffenen Wälder mit Schwammspinnerbekämpfungsmaßnahmen lagen Daten zu weniger als 10 Tagfalterarten (ab dem Jahr 2000) aus der Datenbank des LfU (Artenschutzkartierung) oder der ABE vor (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe)?**

Siehe Antwort zu Frage 4a.

- c) Für welche der 2018 betroffenen Wälder mit Schwammspinnerbekämpfungsmaßnahmen lagen Daten zu weniger als 25 Tagfalterarten ab dem Jahr 2000 aus der Datenbank des LfU (Artenschutzkartierung) oder der ABE vor (bitte mit Angabe des Waldgebietes, des Landkreises und der Größe)?**

Siehe Antwort zu Frage 4a.

5. Ab wie vielen Tagfalterarten geht die Staatsregierung von einer belastbaren Erfassung und nicht von reinen Zufallsbeobachtungen aus?

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

6. a) Warum wurde bei der Liste der gefährdeten Tagfalterarten, die bei der Schwammspinnerbekämpfung massiv negativ betroffen sein können, der an Eichen gebundene Braune Eichenzipfelfalter (*Satyrum ilicis*) nicht berücksichtigt?

Diese Tagfalterart gilt in Bayern (Rote Liste 2016) zwar als „stark gefährdet“ (unverändert seit 2003), unterliegt allerdings keinem Schutzstatus gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; besonders oder streng geschützte Art). Zudem ist die Art ursprünglich in ihrem natürlichen Vorkommen weder in Bezug auf Bayern noch speziell auf Nordwestbayern auf die Bekämpfungskulisse konzentriert noch speziell an Eichen-Hainbuchenwälder gebunden. Es lagen daher nicht die festgelegten fachlichen Kriterien vor, die eine Herausnahme von Vorkommen dieser Art erforderlich gemacht hätten. Zudem besiedelt die Art vor allem Eichen-Jungbestände, wie beispielsweise junge Anpflanzungen oder Naturverjüngungsflächen ohne Schirm der Altbäume. Solche Flächen werden in i. d. R. nicht bekämpft und sind auch indirekt von der Bekämpfung nicht betroffen.

b) Warum wurde bei der Liste der gefährdeten Tagfalterarten, die bei der Schwammspinnerbekämpfung massiv negativ betroffen sein können, das Rotbraune Ochsenauge (*Maniola tithonus*) nicht berücksichtigt?

In Bayern ist diese Tagfalterart, die derzeit den Namen *Pyronia tithonus* trägt, zwar aktuell (2016) als „gefährdet“ eingestuft („stark gefährdet“ in 2003); in Deutschland (2011) gilt sie insgesamt aber als ungefährdet und findet sich auch nicht auf der „Vorwarnliste“. Wie die in Frage 6 a genannte Art unterliegt das Rotbraune Ochsenauge keinem Schutzstatus gemäß BNatSchG (besonders oder streng geschützte Art). Sie weist zwar einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt in Nordwestbayern auf, innerhalb dieses Verbreitungsraumes ist sie jedoch nicht streng an Eichen(misch)wälder gebunden. Der Großteil der Habitate von *Pyronia tithonus*, wie Laubwaldtypen ohne führende Eiche, Nadelmischwälder, Hecken, sowie Waldränder (aufgrund der erforderlichen Einhaltung pflanzenschutzrechtlicher Abstandsregelungen ausgenommen), sind von der Schwammspinnerbekämpfung nicht betroffen.

7. a) Aus welchen Wäldern der Bekämpfungskulisse sind Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Laufkäfers Großer Puppenräuber (*Calosoma sycophanta*) bekannt?

Der Große Puppenräuber besiedelt Teile seines insgesamt großen Verbreitungsareals nur sporadisch, dann allerdings in höheren Dichten. Aufgrund dieser Besonderheiten ist die Art in den amtlichen Daten nicht vollständig repräsentiert. Das Auftreten des Puppenräubers ist eng an das Angebot an Schmetterlingsraupen geknüpft. Massenvermehrungen des Schwammspinners führen überregional zu einem starken Anstieg des Nahrungsangebots des Großen Puppenräubers. Im Rahmen einer Schwammspinnerbekämpfung wird nur ein Teil dieses Nahrungsüberangebots entzogen.

b) Welche Auswirkungen hat die Schwammspinnerbekämpfung auf die Population des Großen Puppenräubers?

Siehe Antwort zu Frage 7 a.

c) Welche Schutzmaßnahmen werden in Bayern für den Großen Puppenräuber ergriffen?

Siehe Antwort zu Frage 7 a.

8. Welche Kosten sind für die Bekämpfung des Schwammspinners 2018 angefallen?

Für die Befliegung fielen Kosten in Höhe von rd. 136.000 Euro an. Die Kosten für die Pflanzenschutzmittel beliefen sich auf rd. 54.500 Euro. Damit fielen Gesamtkosten in Höhe von rd. 190.500 Euro an (Personalkosten der Forstverwaltung nicht mit eingerechnet).